

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 5. Dezember 1864.

1. Das dem Eduard Adolf Malburg auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode der Spiritusentfälschung, unterm 18. Juni 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten, vierten und fünften Jahres.

2. Das dem Julius Simon auf eine Verbesserung der Stoßungen-Mechanik, anwendbar bei dem deutschen Klavierkasten, unterm 9. Dezember 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 7. Dezember 1864.

3. Das dem Moriz Unterwalder auf die Erfindung einer wasserdichten elastischen Masse zum Ueberziehen von Webestoffen aller Art, unterm 29. November 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des neunten und zehnten Jahres.

4. Das dem J. M. Firnstahl auf die Erfindung eigenthümlicher Cylinder-Streichriemen mit runder und ovaler Form und Spannung des Riemens zum Abziehen der Rasirmesser, unterm 23. November 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 13. Dezember 1864.

5. Das dem Ludwig Vollmann auf eine Verbesserung der Nähmaschinen, unterm 11. Dezember 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

6. Das dem Alfred Fenz auf eine Verbesserung an den schußfesten Kanonen-Thürmen, unterm 21. Dezember 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

7. Das dem Rudolf Dittmar auf eine Verbesserung des Rübsoles, unterm 6. Jänner 1858 ertheilte, seither an Theodor Ehrenberg übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten und neunten Jahres.

(63—1)

Nr. 298 pr.

Kundmachung.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. Jänner 1865 die Auflösung der Berg- und Forst-Direktion in Graz allergnädigst zu verfügen geruht.

In Folge dessen werden die in Krain befindlichen, bisher von der Grazer Berg- und Forst-Direktion verwalteten Kameral- und Fonds-Forste nebst den dazu gehörigen Domänen-Objekten der Finanz-Direktion in Laibach in die Verwaltung übergeben.

Dies wird auf Grund des Erlasses des hohen k. k. Finanzministeriums vom 7. d. M., Z. 502 F. M., mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Ausführung dieser Maßregel

bis Ende Februar d. J.

in Aussicht genommen ist.

Der Tag, an welchem die Berg- und Forst-Direktion in Graz ihre Amtsthätigkeit einzustellen hat, wird nachträglich bekannt gemacht werden.

Vom k. k. Landes-Präsidium für Krain.

Laibach am 12. Februar 1865.

(60—2)

Nr. 2050/237 I.

Konkurs-Verlautbarung.

Bei dem k. k. politischen Bezirksamte in Rovigno ist eine Kanzlistenstelle, mit welcher der Gehalt von 367 fl. 50 Kr. mit dem graduellen Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe pr. 420 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle, oder im Falle einer Versetzung, einer gleichen Stelle

bei einem andern kistenländischen Bezirksamte, wird der Konkurs

bis 10. März 1865

mit dem Beifügen eröffnet, daß auf Bewerber aus dem Stande der Verfügbareit vorzugsweise Bedacht genommen werden wird.

Die Bewerber haben ihre, mit den Nachweisungen der vorgeschriebenen Erfordernisse belegten Gesuche binnen obiger Frist im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Statthaltereie einzubringen.

K. k. Statthaltereie Triest am 4. Februar 1865.

(61—2)

Nr. 177.

Ediktal-Vorladung.

Nachstehende Gewerbsparteien unbekannten Aufenthaltes werden im Sinne der hohen k. k. Steuerdirektions-Verordnung vom 29. Juli 1856, Z. 5165, hiemit aufgefordert,

binnen 14 Tagen

von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung an, den ausstehenden Erwerbssteuerrückstand bei diesem k. k. Steueramte zu berichtigen, als man sonst die Löschung ihrer Gewerbe von Amtswege veranlassen würde:

1. Anton Boic von Büchelndorf, vom

Pferdehandel den Steuerrückstand pr. 11 fl. 86 kr.

2. Mariana Drazem von Niederdorf,

von der gemischten Waarenhandlung den Steuerrückstand pr. 15 fl. 83 kr.

3. Anton Tersinovic, Tischler von Reifnitz,

den Steuerrückstand pr. 7 fl. 92 kr.

4. Anton Leustek, Schuster von Podklanz,

den Steuerrückstand pr. 7 fl. 92 kr.

5. Mathias Arko, Fleischer und Klein-

viehsteher von Soderschitz, den Steuerrückstand pr. 14 fl. 98 kr.

K. k. Bezirksamt Reifnitz am 10. Februar 1865.

(283—1)

Nr. 2029.

2. und 3. exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt ddo. 16. Dezember 1864, Z. 18767 kund gemacht:

Es werden bei dem Umstände, als zu der ersten auf den 4. Februar l. J. angeordneten exekutiven Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, zu der zweiten auf den

8. März

und dritten auf den

8. April l. J.

angeordneten exekutiven Realfeilbietung geschritten.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. Februar 1865.

(284—1)

Nr. 2017.

Uebertragung exekutiver Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte ddo. 5. Jänner l. J., Nr. 177, bekannt gemacht:

Es sei die auf den 8. Februar l. J. angeordnete 3. exekutive Feilbietung der, dem Andreas Schabniser von Brunn-dorf gehörigen Realität auf den

15 März l. J.,

9 Uhr früh, hieramts unter dem vorigen Anhang übertrag worden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. Februar 1865.

(285—1)

Nr. 1582.

Exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Martin Primz von Dobruza gehörigen, gerichtlich auf 1763 fl. 45 kr. G. M. oder 1851 fl. 92 kr. öst. W. geschätzten, im Grundbuche Sonegg sub Urb.-Nr. 533 und Rest.-Nr. 403 vorkommenden Ganzhube, pcko. schuldiger 100 fl. G. M. bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Tagsatzungen, und zwar: auf den

8. März,

8. April und

10. Mai 1865,

jedesmal von 9—12 Uhr früh, hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität erst bei der dritten Tagsatzung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintangegeben würde.

Hievon werden sämtliche Kauflustige mit dem verständiget, daß sie den Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 30. Jänner 1865.

(286—1)

Nr. 1887.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange des dießgerichtlichen Ediktes ddo. 19. November 1864, Z. 17230, bekannt gemacht:

Es seien die auf den 4. Februar und 6. März angeordneten erste und zweite Feilbietung der, dem Anton Miklauschitz gehörigen Realität als abgeholten erklärt worden, und es werde in Folge dessen lediglich zu der dritten, auf den

5. April 1865,

Vormittags 9 Uhr, hieramts angeordneten exekutiven Realfeilbietung geschritten werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 3. Februar 1865.

(288—1)

Nr. 2314.

Einleitung

zur Amortisirung.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die Einleitung des Amortisations-Verfahrens in Betreff des auf Namen Jera Antschitsch ausgefertigten und der Vertraud Petschannik eigenthümlich gehörigen Sparkassabüchels Nr. 30652 im gegenwärtigen Werthe von 130 fl. 72 kr. bewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche auf dieses Büchel was immer für einen Anspruch stellen zu können ver-meynen, angewiesen, solchen

binnen 6 Monaten

von dem unten angezeigten Tage so gewiß hieramts anzumelden und gehörig darzuthun, als widrigens dieses Büchel über weiteres Ansuchen als null und nichtig erklärt werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 9. Februar 1865.

(289—1)

Nr. 1469.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die Reassumirung der mit Bescheid vom 15. November 1863, Z. 16530, fixirten dritten exekutiven Feilbietung der Realität des Lukas Jeschak

von Podgoritz Urb.-Nr. 32 ad Grundbuch Pfarre St. Peter Fol 493 sammt fundus instructus bewilliget, und zur Vornahme die Tagsatzung auf den

18. März l. J.,

Vormittags 9 Uhr, mit dem vorigen Anhang hiergerichts anberaumt.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach 27. Jänner 1865.

(281—3)

Nr. 1224.

Exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird kund gemacht:

Es sei in der Exekutionssache der Frau Maria Fabiani von Laibach, Cessionärin des Mathias Valtasar, wegen schuldiger 70 fl. öst. Währ. c. s. c. die exekutive Feilbietung der auf Namen Michael Wauz vergewährten, im Grundbuche Sonegg sub Urb.-Nr. 274 a, Rest.-Nr. 215 a, Einl.-Nr. 1215 vorkommenden, zu Mathena gelegenen, gerichtlich auf 109 fl. 20 kr. bewertheten Realität bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Tagsatzungen, und zwar auf den

15. März,

19. April und

20. Mai l. J.,

jedesmal von 9—12 Uhr früh hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagsatzung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben würde.

Hievon werden sämtliche Kauflustige mit dem in Kenntniß gesetzt, daß sie das Schätzungsprotokoll, den Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Laibach am 25. Jänner 1865.